

---

**3649/J XXVIII. GP**

---

**Eingelangt am 10.10.2025**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **ANFRAGE**

der Abgeordneten Rosa Ecker, MBA  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend **Inanspruchnahme des Familienbonus Plus**

Der Familienbonus Plus war eine wichtige freiheitliche Forderung, die in der Regierungszeit der FPÖ auch umgesetzt wurde. Der Familienbonus Plus ist eine steuerliche Entlastung für Eltern und soll Familien mit Kindern gezielt unterstützen. Er reduziert direkt die Einkommenssteuerlast und kann sowohl laufend über den Arbeitgeber als auch im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung geltend gemacht werden. Anspruchsberechtigt sind Eltern von Kindern, für die Familienbeihilfe bezogen wird, wobei der Bonus entweder von einer Person zur Gänze oder zwischen beiden Elternteilen aufgeteilt genutzt werden kann.

Die Höhe des Familienbonus Plus richtet sich nach dem Alter des Kindes und macht für Kinder bis zum 18. Lebensjahr einen höheren Betrag aus, während für volljährige Kinder, für die weiterhin Familienbeihilfe gewährt wird, ein reduzierter Betrag vorgesehen ist. Damit stellt der Familienbonus Plus ein wesentliches familienpolitisches Instrument dar, das eine spürbare finanzielle Entlastung bringen soll.<sup>1</sup>

In diesem Zusammenhang richtet die unterfertigte Abgeordnete an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

### **Anfrage**

1. Wie viele Personen haben für das Jahr 2024 den Familienbonus Plus beantragt?
  - a. Wie viele davon waren männlich bzw. weiblich?
2. Wie hoch ist die Summe, die im Jahr 2024 insgesamt ausbezahlt wurde? (Bitte um geschlechtsspezifische Aufschlüsselung)
3. Wie viele Personen beantragten 2024 den Familienbonus Plus in voller Höhe? (Bitte um geschlechtsspezifische Aufschlüsselung)
4. Wie hoch ist die Gesamtsumme, die 2024 für volle Anträge ausbezahlt wurde?
5. Wie hoch ist die Anzahl der Fälle, bei denen der Familienbonus Plus 2024 nur zur Hälfte ausbezahlt wurde?

---

<sup>1</sup> <https://www.bmf.gv.at/themen/steuern/arbeitnehmerveranlagung/steuertarif-steuerabsetzbeträge/familienbonus-plus.html> (abgerufen am 16.09.2025)

- a. In welcher Höhe erfolgte bei diesen Fällen die Auszahlung?
6. Wie viele Fälle gab es im Jahr 2024, bei denen eine andere Aufteilung beim Familienbonus Plus gewählt wurde?
7. In wie vielen Fällen, bei denen der Familienbonus Plus 2024 in voller Höhe an eine Person ausbezahlt wurde, waren die Anspruchsberechtigten Familienbeihilfenbezieher? (Bitte um geschlechtsspezifische Aufschlüsselung)
8. In wie vielen dieser Fälle waren die Anspruchsberechtigten Unterhaltsabsetzbetragsbezieher? (Bitte um geschlechtsspezifische Aufschlüsselung)
9. Wie viele Familienbeihilfananspruchsberechtigte mit dem Verwandtschaftsverhältnis „Pflegekind“ haben 2024 den Familienbonus Plus beantragt? (Bitte um geschlechtsspezifische Aufschlüsselung)
10. In wie vielen Fällen, bei denen der Familienbonus Plus in voller Höhe an eine Person ausbezahlt wurde, beantragte im Nachhinein eine andere Person, die Anspruch auf den Unterhaltsabsetzbetrag hatte, ebenfalls den Bonus (volle Höhe oder Hälfte)?
11. Wie hoch ist die Summe für diese Fälle im Jahr 2024, bei denen der Familienbonus Plus zu Unrecht bezogen wurde?
12. Wie hoch ist die Anzahl der Fälle im Jahr 2024, bei denen zwei Personen für dasselbe Kind den Unterhaltsabsetzbetrag beanspruchten?
13. Wie hoch ist die Summe, die 2024 an nicht anspruchsberechtigte Personen zu Unrecht ausbezahlt wurde?
14. In wie vielen Fällen wurde im Jahr 2024 im Familienbeihilfeformular als Verwandtschaftsverhältnis „Stiefkind“, „Enkelkind“ oder „Wahlkind“ angegeben?